



Alexander Mitter

POLITIK 2.0

Politik 2.0 – die politische Landschaft in Österreich

I. die Bundesebene

II. die Landesebene am Beispiel Salzburg

III. Parteien

I.

die Bundesebene

Der Bund

Grundlagen:

Art 1 B-VG „Österreich ist eine demokratische Republik.
Ihr Recht geht vom Volk aus“

Art 2 B-VG „Österreich ist ein Bundesstaat“

genaue Definition:

Österreich ist eine mittelbar demokratische Republik mit
Zügen der direkten Demokratie.

Der Bund

Die Verfassung – was wird dort geregelt?

I. Staatsform (Republik oder Monarchie)

II. Regierungsform (Demokratie oder Diktatur)

III. Struktur des Staatsverbandes
(Bundesstaat oder Einheitsstaat)

IV. Regelung der Gesetzgebung (Wer? Was? Wie?)

V. Einrichtung und Aufgaben der staatlichen Organe

VI. Grundrechte (Rechte des Einzelnen gegenüber dem Staat)

Der Bund

Grundprinzipien der Verfassung:

- I. Demokratisches Prinzip
- II. Republikanisches Prinzip
- III. Bundesstaatliches Prinzip
- IV. Rechtsstaatliches Prinzip
- V. Gewaltentrennendes Prinzip

Der Bund - Gesetzgebung

Der Stufenbau der Rechtsordnung



- übergeordnete Stufe enthält Erzeugungsbedingungen für die untere Stufe
- untere Stufe darf der übergeordneten Stufe nicht widersprechen

Der Bund - Gesetzgebung

Gesetzgebungsorgane des Bundes: Nationalrat gemeinsam mit Bundesrat

I. Der Nationalrat

Wahl:

- wird vom Bundesvolk gewählt
(nach dem allgemeinen, gleichen, persönlichen, unmittelbaren, freien, geheimen Verhältniswahlrecht)
- aktiv wahlberechtigt: alle Männer und Frauen mit österreichischer Staatsbürgerschaft; vollendetes 16. Lebensjahr
- passiv wahlberechtigt: vollendetes 18. Lebensjahr
- Aufteilung der 183 Nationalratsmandate nach dem Hare ´schen System

Der Bund - Gesetzgebung

II. der Bundesrat

- Aufgabe: Mitwirkung der Länder an der Gesetzgebung des Bundes
- Länder sind im Verhältnis der Bürgerzahl vertreten. Derzeit 62 Mitglieder (Salzburg 4)
- Mitglieder werden von den jeweiligen Landtagen nach der Landtagswahl „entsendet“ (vom Landtag gewählt), daher laufende Teilerneuerung
- faktisch sehr schwaches Organ, da meistens nur suspensives Vetorecht; Mitglieder des BR sind nicht an Vorgaben der Länder gebunden

III. die Bundesversammlung als reines Vollzugsorgan

Der Bund - Gesetzgebung

Der Weg der Gesetzgebung

Nationalrat und Bundesrat beschließen:

- Bundesverfassungsgesetze
Hälfte der Mitglieder anwesend, 2/3-Mehrheit
- einfache Bundesgesetze
1/3 der Mitglieder anwesend, einfache Mehrheit

Gesetzesvorschläge:

- Initiativantrag von mindestens 5 NR-Abgeordneten
- Antrag eines Ausschusses
- Regierungsvorlage der Bundesregierung
- Gesetzesanträge des Bundesrates
- Volksbegehren von mindestens 100.000 Stimmberechtigten oder 1/6 der Stimmberechtigten dreier Länder

Der Bund - Gesetzgebung

Der Weg der Gesetzgebung

- Begutachtungsverfahren
- 3 Lesungen im Nationalrat
- Gesetzesbeschluß des NR
- Weiterleitung an Bundesrat:
 - Kann beschließen, keinen Einspruch zu erheben
 - Erhebung des Einspruches durch Fristverstreichung unterlassen
 - Kann begründeten Einspruch erheben (8 Wochen)
 - suspensives - absolutes Vetorecht
- Beurkundung durch Bundespräsident, Gegenzeichnung durch Bundeskanzler
- Kundmachung im BGBl

Der Bund – der „Politiker“

„Politiker“ im NR und BR:

- sind in Fraktionen (Parteien) organisiert, sog. „Klubs“
Da Listenwahlrecht, faktisch Klubzwang bei Abstimmung

Die Rechte des Politikers in Gesetzgebungsorganen:

- „freies Mandat“: er ist in seiner Abstimmung an keinen Auftrag gebunden, ABER: faktisch Klubzwang
- berufliche Immunität: Für Abstimmungen und Äußerungen im Parlament nicht strafrechtlich oder verwaltungsbehördlich belangbar
- außerberufliche Immunität: Strafrechtliche oder verwaltungsbehördliche Verfolgung des Mandatars nur dann, wenn Handlung offensichtlich in keinem Zusammenhang mit politischer Tätigkeit
- Unvereinbarkeit

Der Bund – der „Politiker“

Die Aufgaben des Politikers in Gesetzgebungsorganen:

I. Kontrolle

Politische Kontrolle der Bundesregierung und Vollziehung

- Fragerecht (Interpellationsrecht)
- Fragestunde
- Resolutionsrecht
- Untersuchungsausschuss
- Misstrauensvotum

Finanzielle Kontrolle:

- Kontrolle des Finanzhaushaltes durch Rechnungsabschluss
- Rechnungshof

Rechtliche Kontrolle:

- Geltendmachung der staatsrechtlichen Verantwortung der Bundesregierung und des Bundespräsidenten

Der Bund – der „Politiker“

Die Aufgaben des Politikers in Gesetzgebungsorganen:

II. Gesetzgebung

III. Mitwirkung an der Vollziehung durch Genehmigung
des Bundeshaushaltes

Exkurs: Der Bundespräsident

Der Bund – der „Politiker“

Der Politiker in der Bundesregierung

Die Bundesregierung:

- die BReg und ihre Mitglieder sind die obersten Organe der Vollziehung, nur dem NR gegenüber verantwortlich
- Bundeskanzler „primus inter pares“, wird vom Bundespräsidenten ernannt, der BK ernennt die übrigen Mitglieder der Bundesregierung
- ist monokratisches Organ
- Gemeinsame Beschlüsse bei:
Regierungsvorlagen
- wichtiges Instrument: Durchführungsverordnungen

Der Salzburger Landtag

II.

die Landesebene am Beispiel Salzburg

Der Salzburger Landtag

Die Rolle der Landtage:

„Alle Neune“

Rechtliche Grundlagen:

1. Bundesstaatliches Prinzip
2. Bundesstaat – Bundesländer
3. Bestellung, Wahl, Zusammensetzung Landtage
4. die Landesregierung
5. Aufgaben des Landtages
6. Koalition und Proporz

Der Salzburger Landtag

Rechtliche Grundlagen

I. Art 95 bis 100 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)

Bundesländer sind identitätsstiftend

Bundesländer sind Elemente der Bundesverfassung –
Änderung heißt Mehrheit in Volksabstimmung

II. Salzburger Landes-Verfassungsgesetz 1999 (L-VG)

Bundesländer sind im Großen und Ganzen gut
funktionierende politische und administrative Einheiten

Österreich # zu klein für 9 Bundesländer

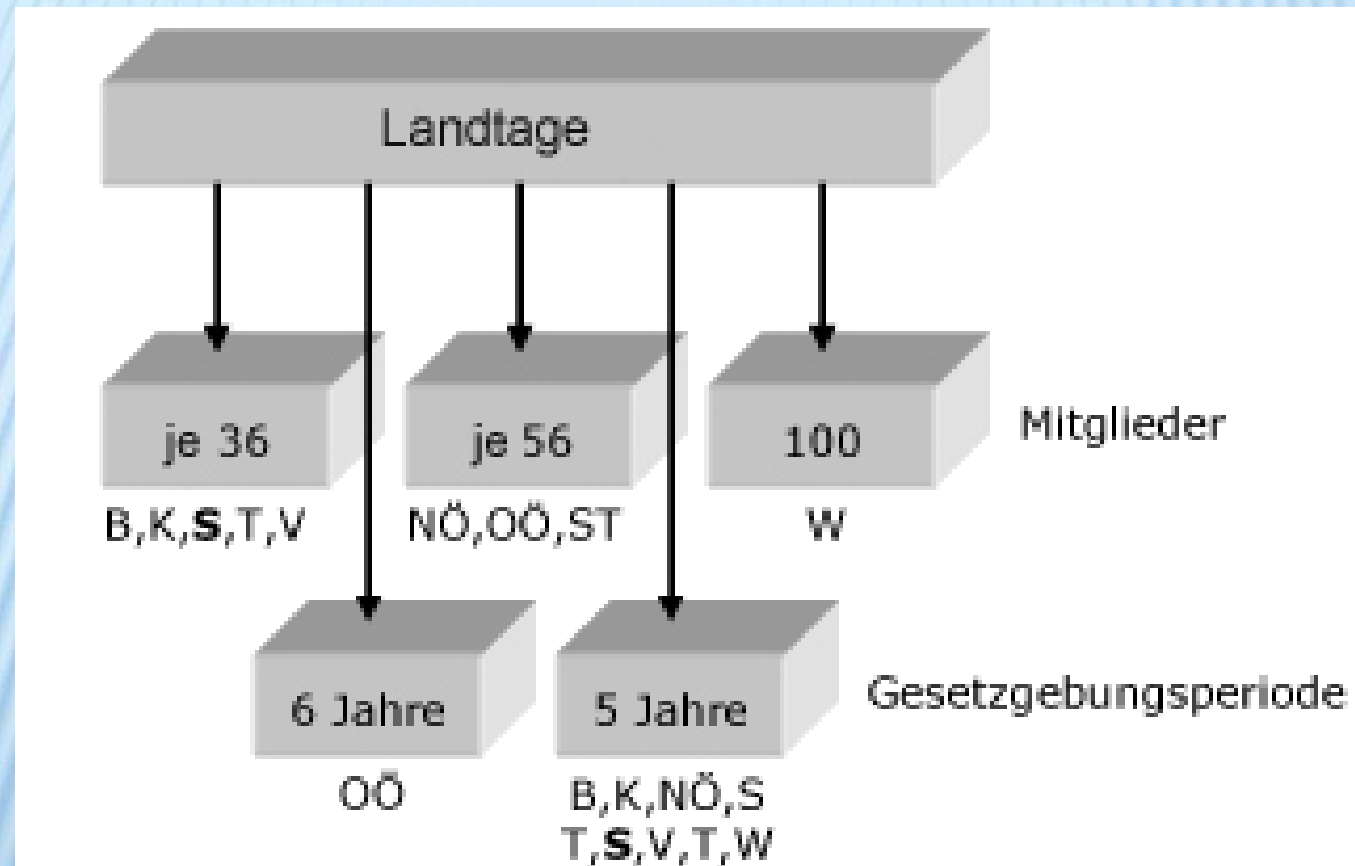
Beispiele: Schweiz, ist halb so groß wie Österreich, hat aber
26 Kantone, 2880 Gemeinden

Luxemburg ist kleiner als Vorarlberg

Thüringen, Schleswig Holstein sind kleiner als Steiermark

Der Salzburger Landtag

„Alle Neune“



Der Salzburger Landtag

„Österreich ist ein Bundesstaat“ (Art 2 B-VG)

- relative Verfassungsautonomie der Länder (darf B-VG nicht widersprechen)
- Aufteilung der Gesetzgebungs- und Vollzugskompetenzen („Kompetenzverteilung“, Art 10-15 B-VG) Bund - Länder
- relativ autonome Landesgesetzgebung
- autonome Landesverwaltung
- Mitwirkung der Länder an der Bundesgesetzgebung durch Bundesrat
- Mitwirkung der Länder an der Bundesvollziehung über die mittelbare Bundesverwaltung
- Aufteilung der Finanzmittel (Finanzausgleich)

Der Salzburger Landtag

Bestellung und Wahl

- Grundsätze im B-VG (Art 95) und L-VG
- Details in der Landtags-Wahlordnung
- Wahlalter: aktiv: vollendetes 16. Lebensjahr
passiv: vollendetes 18. Lebensjahr
- 36 Mandate
- jeder politische Bezirk = Wahlbezirk
- Mandate sind im Verhältnis der Bürgerzahlen der Wahlbezirke zu verteilen
- 2 Ermittlungsverfahren; Briefwahl seit 2008

Der Salzburger Landtag

Die Landesregierung

- ist oberstes Vollzugsorgan des Landes
- Mitgliederzahl: unterschiedlich (Sbg, Bgld, Ktn, Vbg 7; Tirol 8; Stmk, Oö, Nö 9; Wien 14) je nach L-VG
- vom Landtag auf Dauer der Gesetzgebungsperiode gewählt
- Mitglieder müssen nicht dem Landtag angehören, aber zum Landtag wählbar sein (Hauptwohnsitz im Bundesland Sbg)
- Beschlussfassungen immer einstimmig
- Geschäftsapparat: Amt der Salzburger Landesregierung
Anzahl der Mitarbeiter: ca. 2.600 in der Verwaltung

Der Salzburger Landtag

Aufgaben des Landtages

- Gesetzgebung
 - Initiativanträge von Abgeordneten
 - Vorlagen der Landesregierung
 - Volksbegehren (mind. 10.000 Unterschriften für Gesetzesanregung, dann Volksabstimmung, wenn diese positiv, dann Gesetzesvorlage im Landtag)
- Mitwirkung des Landtages an der Vollziehung des Landes
 - Mitwirkung am Zustandekommen von Staatsverträgen
 - Festlegung des Landeshaushaltes
- Kontrolle der Vollziehung
 - Politisch (Fragerecht, Akteneinsicht, Entschließungsanträge, Untersuchungsausschüsse, Misstrauensvotum)
 - Finanziell (Rechnungsabschluss, Rechnungshof, Landes-Rechnungshof)
 - Rechtlich (Anklage von Mitgliedern der Landesregierung wegen Gesetzesverletzung beim Verfassungsgerichtshof)

Der Salzburger Landtag

Koalition vs. Proporz

- In Salzburg bis 1999 Proporzregierung
 - derzeit noch in Nö, Oö, Ktn, Bgld, Stmk (bis 2015)
 - alle im Landtag vertretenen Parteien stellen nach ihrer Mandatsstärke Regierungsmitglieder
 - Beschlussfassung in der Landesregierung: unbedingte Mehrheit
 - Problem: kein einheitliches Auftreten der LReg., gegebenenfalls Opposition in Regierung
- In Salzburg seit 1999 Koalitionsregierung
 - Fraktionen suchen sich im Landtag eine zumindest unbedingte Mehrheit und wählen die Landesregierung; schließen Arbeitsübereinkommen für die Legislaturperiode ab
 - geschlossene gemeinsame Regierungsarbeit (einstimmige Beschlüsse)
 - Problem: schwächere Rolle des Landtages als Kontrollorgan, da Koalition des Landtages = Koalition in der Landesregierung

Der Salzburger Landtag

Die Kompetenzen der EU

- Primäres Gemeinschaftsrecht (Verträge etc.)
- Sekundäres Gemeinschaftsrecht (Verordnungen und Richtlinien)
 - Verordnungen: direkt in den Mitgliedstaaten anwendbar
 - Richtlinien: sind innerhalb einer gewissen Frist (3 Jahre) in nationales Recht (Bund und Länder) umzusetzen
- keine Umsetzung
 - Vertragsverletzungsverfahren, Richtlinien auch direkt anwendbar
- maßgebliche politische und rechtliche Entscheidungen (Rat der EU, europäischer Rat, Kommission, Europäischer Gerichtshof, Parlament)

Der Salzburger Landtag

Die Kompetenzen des Bundes

- Grundlegend: Wer ist für Gesetzgebung und wer für die Vollziehung der Gesetze zuständig?
 - KOMPETENZVERTEILUNG zwischen Bund und Länder
 - Art 10 – 15 B-VG
- grundlegende Kompetenzen sind beim Bund:
Steuern, Gerichtsbarkeit, Gewerbe, Militär, Arbeitsrecht, Sozialversicherung, B-VG, allg. Sicherheitspolizei, Berg- u. Forstwesen, Wasser, Pass- u. Meldewesen
- Finanz-Verfassungsgesetz

Der Salzburger Landtag

Die Kompetenzen des Landes

- Generalklausel Art 15 B-VG: was nicht in Art 10-12 B-VG aufgezählt ist: Länder = Gesetzgebung und Vollziehung
Raumordnung, Baurecht, Naturschutz, Tourismus, Jagd und Fischerei, Feuerpolizei, Ortsbildschutz, Veranstaltungswesen,...
- mittelbare Bundesverwaltung:
üblicherweise gibt der Bund viele seiner Kompetenzen bezüglich Verwaltung an die Länder ab; Neu: Landes-Verwaltungsgerichtshöfe
erste Instanz = Bezirksverwaltungsbehörden, zweite Instanz = LH. Dabei ist der Landeshauptmann an die Weisungen des zuständigen Bundesministers oder der BReg gebunden
- autonome Landesverwaltung:
das Land unterhält zur Verwaltung in den Bezirken
Bezirksverwaltungsbehörden, diese unterstehen nur dem Land
- Mitwirkung an der Bundesgesetzgebung: Bundesrat

Die Parteien

III.

Parteien in Österreich

Parteien in Österreich

Definition „Politik“ und „Partei“ nach Duden:

- Politik:

Auf die Durchsetzung bestimmter Ziele besonders im staatlichen Bereich und auf die Gestaltung des öffentlichen Lebens gerichtetes Handeln von Regierungen, Parlamenten, Parteien, Organisationen o. ä.

- Partei:

Politische Organisation mit einem bestimmten Programm, in der sich Menschen mit gleichen politischen Überzeugungen zusammengeschlossen haben, um bestimmte Ziele zu verwirklichen“

Parteien in Österreich

Drei Parteibegriffe:

- Wahlpartei
sind bei Wahlen kandidierende politische Gruppierungen
- Partei im Parlament
Parlamentarische Fraktion („Klub“). Abgeordnete derselben Wahlpartei können sich im Parlament zu „Klubs“ zusammenschließen, mind. 5 Abgeordnete erforderlich. Durch Klubstatus Zugang zu Parlamentsausschüssen, Räumlichkeiten und Finanzmitteln.
- Politische Partei
Rechtsgrundlage im Parteiengesetz. Jeder kann eine politische Partei gründen, außer Verbotsgesetz. Dzt. ca. 900 Parteien

Parteien in Österreich

Finanzierung:

- staatliche Parteienfinanzierung für Parteien, die in den Gesetzgebungsorganen vertreten sind, je nach Größe
 - sonstige Parteien erhalten, nur wenn sie bei der aktuellen Wahl über 1 % erreicht haben, finanzielle Mittel im Wahljahr
 - gibt Sockelbetrag, der jeder im Gesetzgebungsorgan vertretenen Partei zusteht
 - Ziel: Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit und der Wahlwerbung
 - weiters: Klubs bekommen Mittel zur Verfügung gestellt
 - auf Bundesebene z. B. gesamt ca. 40 Mio. Euro / Jahr
- private Parteienfinanzierung (Interessenvertretungen, Spenden etc.)

Parteien in Österreich

Ziele von Parteien:

- normalerweise in Parteiprogrammen definiert
- Interessenvertretung ihrer Mitglieder
- best case in der Regel: Vertretung in Gesetzgebungsgremien und Regierungsbeteiligung

Bei Nichterreicherung der unbedingten Mehrheit bei Wahlen:

Bildung von großen und kleinen Koalitionen (aufgrund des Verhältniswahlrechtes) und dadurch Mitwirkung in der Vollziehung und Gestaltung der Gesetzgebung und Kontrolle

Parteien in Österreich

„Relevante“ Parteien

Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ):

- Entwickelte sich als Massenpartei der Arbeiterbewegung in der Industriellen Revolution. Erstes Programm am Hainfelder Parteitag 1888/89
- Ursprüngliches Ziel: politische Organisation des Proletariats, es geistig und physisch kampffähig zu machen und zu erhalten
- Erreichte 1907 das allg. Wahlrecht für Männer und Frauen
- Nach 1918 immer relevant. Ab 1945 bis auf 1966-1970 und 2000-2006 ständig in der Regierung vertreten (tw. Alleinreg.)
- Organisation: Orts-, Bezirks- und Landesorganisationen; weiters Referate (Bildung, Frauen, JG, Betriebsarbeit,...) und Organisationen (FSG, RI, SWV, Lehrerverein, VSStÖ, ASKÖ,...) oberstes Entscheidungsorgan: Bundesparteitag
- Wählerklientel: Senioren, Arbeiter, öffentlich Bedienstete

Parteien in Österreich

- dzt. ca. 300.000 Mitglieder
- Gesamtbudget ca. 18 Mio. Euro / Jahr
- Programm:
wichtigstes Ziel: Verwirklichung der sozialen Demokratie, Wachstum ist wichtig, aber auch das soziale Wachstum. Bedachtnahme auf ökologische Probleme
- ab 1980er Jahre trug die SPÖ neokonservative Zielsetzungen in weiten Bereichen mit
- Grundwerte sind nach wie vor Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität, sowie die Überwindung der Klassengegensätze
- Selbstdefinition: Die SPÖ „hat sich von einer Partei der Arbeiter zu einer Partei der arbeitenden Menschen entwickelt“
- Bekenntnis zur Marktwirtschaft, dem Markt muss aber ein Rahmen gegeben und dort gegengesteuert werden, wo sich der Markt gegen Menschen und Umwelt richtet.

Parteien in Österreich

Österreichische Volkspartei (ÖVP):

- gegründet 1945, als Nachfolgepartei der Christlichsozialen Partei
- in den ersten beiden Dekaden war Konzept der bürgerlichen Sammlungspartei unterschiedlicher Berufsgruppen und ideologischer Strömungen (Konservatismus, Liberalismus, Kath. Soziallehre) sehr erfolgreich
- seit 1945 bis auf 1970-1986 auf Bundesebene ständig in der Regierung vertreten (Alleinregierung 1966-1970)
- Doppeltes Organisationsprinzip: territorial und funktional. Territorial nach Bund, Länder, polit. Bezirke und Gemeinden Funktional nach den 6 tw. sehr starken Bünden Bauernbund, Wirtschaftsbund, ÖAAB, JVP, Seniorenbund, VP-Frauen)
- unterhalb der Bundesebene keine einheitliche Struktur und viele unterschiedliche Positionen („LH-Parteien“)
- Wählerklientel: Wirtschaftstreibende, Selbständige, Akademiker, „Mittelschicht“, Landwirte, tw. Arbeitnehmer (Angestellte), Beamte

Parteien in Österreich

- dzt. ca. 600.000 Mitglieder
- Programm:
 - ideologische Ausrichtung konservativ-liberal, starkes Leistungsbekenntnis und Solidarbewusstsein
 - Festigung der religiösen Fundamente und Entwicklung der Bürgergesellschaft
 - hoher Stellenwert von Sicherheit (klassisch und äußerlich)
 - Ethik der Behutsamkeit (Bsp Gentechnologie)
 - Betonung lokaler Identitäten mit starkem Bekenntnis zur europäischen Integration
 - Familie als wichtiges Standbein in der Gesellschaft
 - Wirtschafts- und Sozialpolitik stark bündisch geprägt: Der ÖAAB steht z. B. staatlichen Eingriffen in die Wirtschaft positiver gegenüber als der WB
 - Postulat des Vorrangs der Ökologie vor Ökonomie bis hin zur Forderung des ungehemmten Wirtschaftswachstums
 - Problem der ÖVP heute: Ist oft in Situationen in denen sie nicht gewinnen kann: Sie wird immer einen Teil ihres Wählerpotentials nicht befriedigen können

Parteien in Österreich

Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

- 1956 Nachfolgepartei des VdU, immer im Parlament vertreten
- erstes Jahrzehnt sehr schwach und ausgesprochen nationalistisch („Drittes Lager“)
- ab Mitte 60er „Normalisierungsphase“ mit stabilen Wahlergebnissen und zielen auf intellektuelle Schicht
- 1970 Unterstützung der SP-Minderheitsregierung Kreiskys
- Ab Mitte 70er unter Steger-Liberalismus, erste „kleine Koalition“ 1983-1986
- 1986 Putsch Haiders gegen Steger, Neuwahlen unter Vranitzky
- Unter Haider erfolgreichste Phase der Parteigeschichte, Bei NRW 1999 überholt die FP die VP mit 26,9% und wird Zweiter
- Regierungsbeteiligung 2000-2005, dann Gründung BZÖ und Verlust der Regierungsmannschaft
- 2002 Knittelfeld-Putsch gegen die FP-Regierungsmitglieder, Absturz bei NRW
- Aufschwung unter HC Strache seit 2006, in Umfragen derzeit Kopf an Kopf mit ÖVP

Parteien in Österreich

- ca. 45.000 Mitglieder
- Wähler: bis 30jährige, Modernisierungsverlierer, Protestwähler, Wähler mit Pflichtschulabschluss und Lehre sowie mit SP unzufriedene Arbeiter
- sehr personenbezogen, Bundesparteiobmann als wichtigstes Glied
- Struktur: Bund-Land-Ortsgruppen, kaum nennenswerte Bünde
- Programm:
 - ursprünglich antikommunistisch, Proporz-Opposition und deutschnational
 - „Salzburger Programm“ 1985: geprägt von Liberalismus und Nationalismus, wobei der Liberalismus dominiert (erstmal „Freiheit, Menschenwürde, Europa, Kultur, soziale Gesellschaft, Leistung“)
 - Seit 1986 (Haider) bis Mitte 90er Phase des populistischen Protests und der emotionalisierenden Rhetorik („gegen Proporz“, die „Tüchtigen“, der „kleine Mann“, „Sozialschmarotzer“, „Österreich den Österreichern“,...)
 - 1997 Linzer Programm („Freiheit“, „Menschenwürde“, „Österreich zuerst“, „Recht auf Heimat“, „Christentum-Fundament Europas“,...) und Mäßigung der Sprache mit dem Ziel einer Regierungsbeteiligung
 - nach 2005 Spiegelbild der Phase 1986-Mitte 90er

Parteien in Österreich

Bündnis Zukunft Österreich (BZÖ)

- Gründung 2005, aus Abspaltung Jörg Haider aus FPÖ und Koalition mit VP bis 2006, seitdem Opposition, unerwarteter Wahlerfolg Haider 2008; weiterer Verbleib im Parlament derzeit ungewiss (5%-Hürde) und sehr schwach in den Bundesländern vertreten; vor allem aufgrund Verlust des Stammlandes Kärnten durch die Gründung FPK als Teil der FPÖ
- Wähler: 30-50jährige, eher Frauen als Männer, Mittelschicht, Selbständige
- Programm:
 - liberal-national, eher mit Steger-Ära vergleichbar
 - Ziel ist eher die liberale ÖVP-Wählerklientel
 - unter Haider war das Programm „Jörg Haider“, durch Unfalltod 2008 ist das BZÖ in einer veritablen Krise (auch programmatisch)
 - Bsp. Gesellschaftspolitik: liberal bei Homo-Ehe, restriktiv gegen nationale und ethnische Minderheiten
 - Bildung bereits im Kindergarten etc.
 - Wirtschaftsprogramm ist klassisch liberal

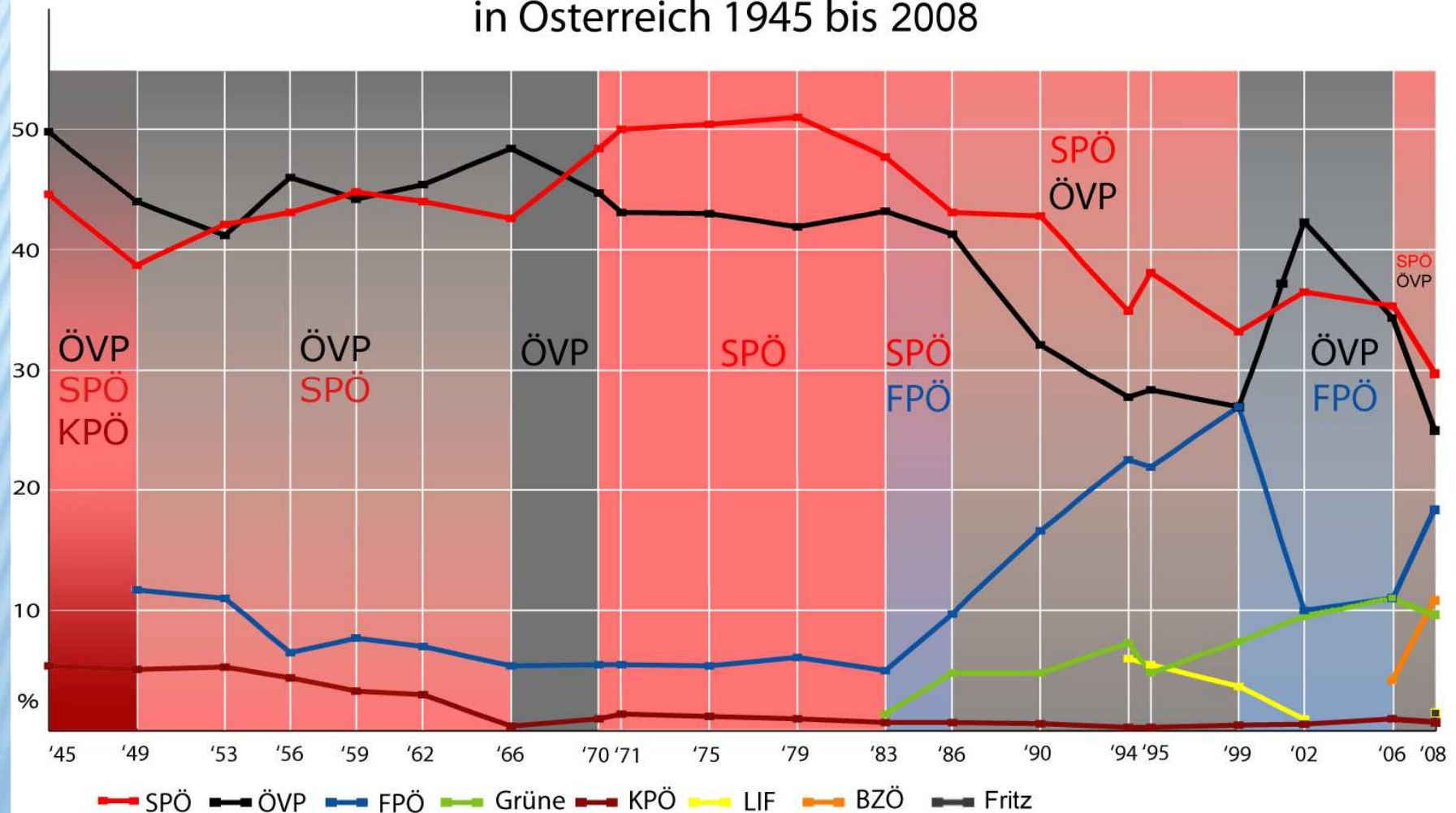
Parteien in Österreich

Die Grünen:

- entstand Mitte der 1970er aus Bürgerinitiativen („Bürgerliste“)
- Durchbruch 1982 durch Zwentendorf Protest der VGÖ, jedoch 1983 NRW Kandidatur von zwei Grün-Parteien (VGÖ und ÄLÖ), daher kein Einzug ins Parlament
- 1986 Zusammenschluss als GAL – Die Grünen und Einzug ins Parlament
- seither ständig im Parlament vertreten, jedoch stagnierend 5-10%
- schwache Organisation und geringe Mitgliederzahl (ca. 4.000)
- Unvereinbarkeitsbestimmungen (Ämterkumulierung) 1986 gefallen
- Überalterung der Vertreter (oft über 20 Jahre in höchsten Positionen)
- Wähler: jung, weiblich, urban
- Programm:
Regierungsbeteiligung, bietet der VP und SP Alternativen, erstmals 2010 in Wien gelungen
Umwelt, Frauen, Energie, Gleichberechtigung, Bildungs-Chancengleichheit, Integration, Grundsicherung, Mindestlohn

Parteien in Österreich

Nationalratswahl-Ergebnisse und Regierungskonstellationen
in Österreich 1945 bis 2008



Probleme in der Politik

Durch politische Skandale wird das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik immer mehr erschüttert – allgemeine Meinungsbilder in Bevölkerung und Medien:

- Politik verliert immer mehr das Vertrauen der (Nicht)Wähler
- Interessenvertretung geht vor dem Allgemeinwohl
- Eigennutz geht vor Allgemeinwohl
- korrupte Politiker und Parteien – wer steht auf wessen payroll?
- Politik wird nicht von Parteien, sondern von Interessenvertretungen und potenten Wirtschaftstreibenden gemacht
- Selbstbedienungsladen Staat
- die „große“ Koalition besteht aus Minimum-Kompromissen
- die politischen Vorgaben und Handlungen sind nicht dazu geeignet, die derzeitige Krise zu bewältigen

Probleme in der Politik

- etablierte Parteien – schwache Führungspersönlichkeiten?
- der heutige typische Wähler ist der Wechselwähler. Ihm geht es nicht um Parteiprogramme, sondern um Personen und Interessen
- die Medien berichten nicht über Politik, sondern machen sie
- es geht um Machterhalt, nicht um Gestaltung
- durch die Wohlstandsgesellschaft ist Politik für Wähler Fun-Faktor und Unterhaltung sowie gut zur Abwälzung und Schuldzuweisung für persönliche Probleme
- es gibt immer mehr Berufspolitiker. Viele potente und fähige Persönlichkeiten wollen sich heute Politik aufgrund des schlechten Rufs „nicht antun“.